Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurfs Winterhude 81/Barmbek-Nord 81

Das Bezirksamt Hamburg-Nord hat beschlossen, folgenden Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635) öffentlich auszulegen:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Winterhude 81/ Barmbek-Nord 81

Das Bebauungsplanverfahren wurde durch den Aufstellungsbeschluss N 1/18 eingeleitet.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt im Bezirk Hamburg-Nord und umfasst eine Fläche von etwa 1,06 ha. Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Alter Güterbahnhof – Alte Wöhr – Bahnanlagen – Südgrenze der Flurstücke 3556 und 3554 der Gemarkung Winterhude (Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteile 409 und 428).

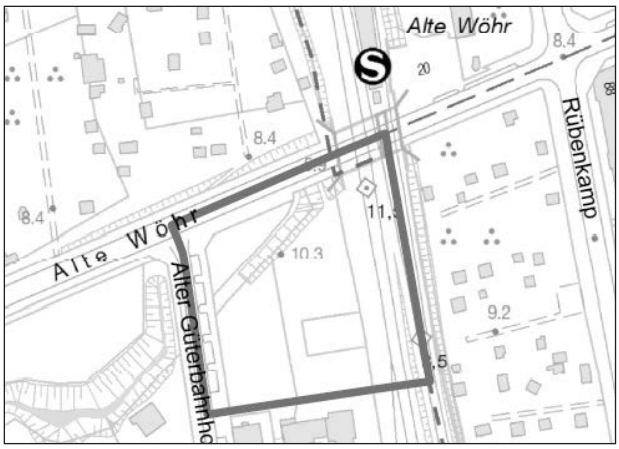

Im Rahmen der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sollen südlich der Straße Alte Wöhr und westlich der Straße Alter Güterbahnhof durch die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung von Wohnungsbau geschaffen werden. Durch die Errichtung von etwa 125 öffentlich geförderten Wohneinheiten im Geschosswohnungsbau wird das Stadtparkquartier städtebaulich komplettiert und zusätzlicher, bezahlbarer Wohnraum in zentraler Lage und guter Anbindung an den ÖPNV geschaffen.

Das Bebauungsplanverfahren dient der Innenentwicklung im Sinne von § 13 a BauGB und wird, da auch die übrigen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt.

Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB hat am 28. Januar 2016 stattgefunden.

Der Bebauungsplan-Entwurf (zeichnerische Darstellung mit textlichen Festsetzungen und Begründung) wird in der Zeit vom 6. August 2018 bis einschließlich 10. September 2018 an den Werktagen (außer sonnabends) montags bis donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 16.00 Uhr und freitags zwischen 9.00 Uhr und 14.00 Uhr beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Nord, Technisches Rathaus, Kümmellstraße 6, VI. Obergeschoss, 20249 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Darüber hinaus können die Auslegungsunterlagen auch im Internet unter www.hamburg.de/hamburg-nord/eingesehen werden.

Auskünfte zum ausgelegten Bebauungsplan-Entwurf erteilt das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter Telefonnummer 040/4 28 04 - 60 21 oder - 60 20.

Die genannten Planunterlagen können im oben genannten Zeitraum auch im Internet unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes „Bauleitplanung“ auf den Seiten des „Hamburg Service“ eingesehen werden. Zudem besteht hier die Möglichkeit, direkt bis einschließlich 10. September 2018 Stellungnahmen online abzugeben. Vor der Nutzung ist eine kostenlose Registrierung erforderlich. Alle Online-Dienste des Hamburg-Service sind unter folgender Adresse aufrufbar: www.gateway.hamburg.de

Neben der zuvor genannten Möglichkeit, direkt online Stellung zu nehmen, können während der öffentlichen Auslegung bis einschließlich 10. September 2018 Stellungnahmen zu dem ausliegenden Bebauungsplan-Entwurf bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Hamburg, den 19. Juli 2018

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 1611